

# **Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzeptes Breitenbach**

## **Grundsätzliches / derzeitiger Stand**

11.11.2024

## Aufgaben und Ziele der Örtlichen Raumordnung:

- Sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens
- Sicherung der Siedlungsgebiete
- Bewahrung des Naturhaushaltes
- Sicherung von Erholungsräumen
- Schaffung positiver Voraussetzungen für
  - Landwirtschaft
  - Gewerbebetriebe / Wirtschaft
- Sicherung der infrastrukturellen Einrichtungen
  - Kinderbetreuung und Bildung, Vereine
  - Straßen- und Verkehrswege
  - Wasserversorgung und Entsorgung
  - Energieversorgung

**Wichtiges Anliegen: Ermöglichung der Deckung des Wohnbedarfs der Breitenbacher Bevölkerung**

**Für die Gemeinde besteht alle 10 Jahre die Verpflichtung der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes**

**Ablauf einer Umwidmung: ÖROK- Ziele / Umwidmung E-Fläwi (4+1 Woche)**

## Inhalte des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

- Bestandsaufnahme
- Verordnungstext mit Ordnungsplan
- Umweltbericht

## Ablauf der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

- Definition Entwicklungsbereiche
  - Anträge Widmungswerber
  - Einzelgespräche
  - Begehungen
- Abstimmung Aufsichtsbehörde
- Abstimmung Überörtliche Raumordnung, Überörtliche Grünzone Wörgl u. Umgebung
- Ausarbeitung Verordnungstext und Ordnungsplan
- Naturkundefachliche Bearbeitung und Ausarbeitung Umweltbericht

## Weiterer Verlauf der Fortschreibung nach Ausarbeitung der Unterlagen:

- Einholung der Stellungnahmen der Fachabteilungen:
  1. TINETZ
  2. Baubezirksamt Kufstein Straßenbau
  3. Baubezirksamt Kufstein Wasserwirtschaft
  4. Bundesforstinspektion
  5. Wildbach- und Lawinenverbauung
  6. BH Kufstein Umwelt
- Vorprüfung Land Tirol (nach Eingang der Stellungnahmen der Fachabteilungen)
- Öffentliche Gemeindeversammlung (nach positiver Vorprüfung Land Tirol)
- Beschluss 1. Auflage (6 Wochen und 1 Woche)
- Beschluss 2. Auflage (verkürzt 2 Wochen), vorher Abarbeitung bzw. Einarbeitung der eingelangten Stellungnahmen
- Danach 2-fach zur Aufsichtsbehörde zur Genehmigung
- Nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung 14 Tage Kundmachung, danach rechtskräftig.

**Derzeitiger Stand: Einholung der Stellungnahmen der Fachabteilungen erfolgt**

## Wichtige Grundsätze der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

- Leichtere Ermöglichung von Nachverdichtungen bereits bebauter Grundstücke
- Schaffung von leistbarem Wohnraum für Gemeindebürger:
  - Sozialer Wohnbau
  - neu gewidmete Grundstücke auf Grundlage der in Breitenbach bereits bisher vorgenommenen Vertragsraumordnung
- Anpassung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bei öffentlichem Interesse